

Sozialpraktikum Herbst 2028

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler der Klassen 10,

das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium gehört zu den Hamburger Schulen, die neben dem dreiwöchigen Betriebspraktikum in der 9. Klasse zusätzlich ein zweiwöchiges Sozialpraktikum in der 11. Klasse durchführen.

Grundgedanke eines solchen Praktikums ist es, durch die Begegnung und Arbeit mit sozial benachteiligten Menschen den Blick für persönliche, soziale und gesellschaftliche Probleme zu schärfen und die eigene Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

Wir beabsichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit

- Not- und Leidsituationen von sozial Benachteiligten kennenlernen,
- vor Ort helfend tätig werden,
- im persönlichen Umgang mit sozial Benachteiligten sicherer werden,
- soziale Probleme unserer Gesellschaft konkret erfahren,
- die Ursachen dieser Probleme ergründen und reflektieren,
- Lösungsmöglichkeiten suchen,
- sich begründet zur weiteren Gestaltung des Sozialstaates positionieren können
- und über die ethischen Gründe von Menschen und Einrichtungen, die sozial Benachteiligten helfen, nachdenken.

Das Sozialpraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Grundlagen für dieses Praktikum werden durch das Fach *Politik-Gesellschaft-Wirtschaft* und das *Seminarfach* in der Studienstufe gelegt: Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht dieser Fächer in der S1 auf das Sozialpraktikum vorbereitet. Nach dem Praktikum werden die Erfahrungen ausgewertet und abschließend durch eine Klausurersatzleistung und einer Präsentationsleistung bilanziert.

In Klassenstufe 10 sind die Klassenleiter/-in sowie die Lehrerinnen und Lehrer des Faches PGW zuständig. Sie werden bei der Auswahl eines Praktikumsplatzes behilflich sein und auch darauf achten, dass der Praktikumsplatz den Intentionen des Sozialpraktikums entspricht. Die Schüler sollen ihr Praktikum in einer Einrichtung absolvieren, welche sozial benachteiligten Menschen hilft.

Verantwortlich für die Organisation sind Frau Niedl und Herr Barbero, die selbstverständlich auch für Beratung zur Verfügung stehen.

Es gibt viele Möglichkeiten, den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten einerseits und den Ansprüchen des Praktikums andererseits gerecht zu werden, zum Beispiel in:

Bitte wenden

- der Altenhilfe (Altenheimen und Altenpflegeeinrichtungen, Sozialstationen)
- Hilfseinrichtungen für Behinderte aller Art (z.B. Behindertenwerkstätten, Betreutes Wohnen)
- der Familienhilfe
- Organisationen im Bereich der Menschenrechte (amnesty international, terre des hommes, Pro Asyl)
- Beratungs- und Betreuungsstellen für Menschen in besonderen sozialen Situationen (Hilfen für Obdachlose, Drogenberatung und -intervention, Kinderschutz, Asylbewerberunterkünften, Gefängnissen, usw.)
- Krankenhäusern

Ein Praktikum in einer Kindertagesstätte oder einer Schule wird aufgrund unserer Erfahrungen und Intentionen dagegen nicht befürwortet, da diese Einrichtungen in der Regel nicht mit sozial Benachteiligten arbeiten.

Bei Ihrer Entscheidung sollten die Schüler und Schülerinnen berücksichtigen, dass Situationen während des Praktikums psychisch belastend sein können. Wir empfehlen deshalb, dass die endgültige Wahl unbedingt mit den Eltern und den für das Praktikum zuständigen Lehrern und Lehrerinnen abgestimmt wird.

Während des Sozialpraktikums werden die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler an den Praktikumsstellen besuchen und jederzeit zur Klärung von Fragen bzw. anstehenden Problemen zur Verfügung stehen¹.

Das Praktikum findet in der Zeit vom

Montag, 18. September bis Freitag, 29. September 2028

statt.

Zunächst muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt werden, dass sie vom Sozialpraktikum und obigem Termin Kenntnis genommen haben. Wir bitten Sie daher, den ersten der Abschnitte auf Seite 2 umgehend ausgefüllt an die Klassenlehrer/in zurück zu geben.

Es ist ratsam, sofort mit der Suche und Bewerbung zu beginnen. In der Regel findet zuerst eine telefonische Kontaktaufnahme statt und anschließend eine schriftliche Bewerbung. Dafür ist bis zum Ende des laufenden Schuljahres Zeit.

Die Bestätigung des Praktikumsplatzes auf dem zweiten Teil der nächsten Seite muss durch die soziale Einrichtung ausgefüllt werden und noch dieses Schuljahr an die Klassenlehrer/-in übergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Niedl und Juan Barbero

¹ Da es sich beim Sozialpraktikum gemäß Abschnitt 6 der *Richtlinien für das Betriebspraktikum* um eine Sonderform des Betriebspraktikums handelt, gelten die diesbezüglichen Richtlinien entsprechend. Die Schülerinnen und Schüler sind also unfall- und haftpflichtversichert.



Sozialpraktikum 2028

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine Tochter / mein Sohn

_____ Klasse : _____

in der Zeit vom **18.09. bis 29.09.2028** ein zweiwöchiges Sozialpraktikum ableistet und dass der Name meines Kindes zusammen mit den Daten des Praktikumsplatzes im internen Netzwerk der Schule zu organisatorischen Zwecken gespeichert wird.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

✂-----

Praktikumsstelle: (bitte lesbar ausfüllen)

Name:

Straße:

Plz:

Ansprechpartner:

Telefon:

Bestätigung eines Praktikumsplatzes

Der Schüler / Die Schülerin _____ erhält bei uns die Gelegenheit, in der Zeit vom **18.09. bis 29.09.2028** ein schulisches Sozialpraktikum abzuleisten. Er / Sie erhält dabei Einblick in folgende Bereiche:

Datum

Unterschrift